

ger wurden begnadigt, mußten aber das Land meiden. Schreiber wurde im Gefängniß behalten, bis seine Familie ein Fürschreiben vom Kaiser auswirkte und ihn mit Gelde löste, worauf er auf ewig aus dem Lande verwiesen wurde.

§. 6.

Man kan sich leicht vorstellen, welche Sensation durch diese Auftritte bey dem großen Haufen verursacht werden mußte, die im Grunde der guten Sache nicht anders, als vortheilhaft seyn konnte. Unverdiente Mißhandlung empört jedes gefühlvolle Herz und eine Strafe, die bey ungehörter Sache verhängt wird, neigt alles auf die Seite des Gestraften. Diese Leute mußten nothwendig als Martyrer angesehen werden und das Blut der Verwundeten und Erschlagenen bey Dorenburg konte Halberstadts Bürger wohl nicht überzeugen, daß das Recht auf Seiten derjenigen Parthey sey, die zum Schwerdt griff. Die herrschende Parthey mußte mit ihren Irrthümern dadurch nur noch verhaßter und der Wahrheit der Weg zu den Herzen der Menschen nur noch mehr gebahnt werden. Die Kleriken, der die mehresten um sehr begreiflicher Ursachen willen ohnehin abgeneigt waren, verlor dadurch alle
noch